



# HESSISCHER LANDTAG

27. 04. 2020

## Kleine Anfrage

**Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 12.03.2020**

### Funktionen und Ausgestaltung des Schulportals

und

### Antwort

**Kultusminister**

#### Vorbemerkung Fragesteller:

Das Schulportal Hessen soll im Jahr 2022 flächendeckend von allen hessischen Schulen genutzt werden. Zurzeit befindet es sich noch im Aufbau. Das Schulportal bietet vier übergeordnete Funktionen: ein Lernsystem und ein Bildungsserver für die Unterrichtsentwicklung und SPH-Paednet und SPH-Paedorg für die Schulentwicklung. Gut 600 der hessischen Schulen nutzen bereits das Schulportal, davon nutzen 450 Schulen zwei oder mehr der übergeordneten Funktionen intensiv.

#### Vorbemerkung Kultusminister:

Das Land Hessen hat das Schulportal Hessen als moderne cloudbasierte Lern- und Arbeitsplattform entwickelt und arbeitet intensiv daran, dieses allen hessischen Schulen dauerhaft und zuverlässig verfügbar zu machen. Das Schulportal soll als nutzerfreundliche, digitale, pädagogische Lern- und Arbeitsplattform das Lehren und Lernen an den hessischen Schulen positiv unterstützen, nach individuellen Bedürfnissen gestalten und den Schulalltag entlasten. Im Rahmen des Landesprogramms Digitale Schule Hessen stellt der Aufbau des Schulportals einen zentralen Baustein zur pädagogischen Unterstützung beim digitalen Lehren und Lernen dar.

Das Schulportal beinhaltet eine Vielzahl von Anwendungen, die im Verlauf der letzten zehn Jahre stetig weiterentwickelt wurden. Dazu gehören ein Lernmanagementsystem, ein E-Portfolio-System, Funktionen zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sowie die Bereitstellung von Medien und Material für diesen. Ergänzend ist ein sicherer Kommunikationsdienst (Messenger) Teil des Schulportals. Weitere Funktionen werden geprüft: unter anderem die Einbindung von digitalen Unterrichtsmedien externer Anbieter, z.B. der Schulbuchverlage, Werkzeuge, die die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften bei der Unterrichtsplanung ermöglichen sowie technische Schnittstellen zu bereits vorhandenen Systemen der Schulträger in Hessen. Durch seinen modularen Aufbau lassen sich weitere Funktionen in das Schulportal integrieren.

Aktuell arbeiten über 650 Schulen mit dem Schulportal. Im Schuljahr 2021/2022 sollen alle Schulen die Funktionen des Schulportals nutzen können.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wird das Schulportal auch als App auf mobilen Endgeräten verfügbar sein?  
Wenn ja, wie plant die Landesregierung die Bereitstellung der mobilen Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler (BYOD, Verleih von Endgeräten o.Ä.)

Der Zugriff auf das Schulportal ist grundsätzlich von jedem internetfähigen Endgerät aus möglich. Alle Ansichten sind entsprechend den Bedarfen der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer gefiltert. Die Bereitstellung von Endgeräten wird auf unterschiedliche Weise in der Schulpraxis und in Abhängigkeit von dem mediendidaktischen Konzept der Schulen gehandhabt. Neben schulgebundenen Endgeräten in Zuständigkeit der Schulträger können gesponserte Geräte oder private Endgeräte zum Einsatz kommen. Mögliche zukünftige Lösungen werden im Austausch der Länder auf KMK-Ebene und gemeinsam mit den hessischen Schulträgern entwickelt.

- Frage 2. Welche Erkenntnisse sind bekannt zur Akzeptanz der geplanten Messenger-Funktion bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften?

Eine Messenger-Funktion sollte möglichst intuitiv und damit einfach zu nutzen sein und muss den geltenden Datenschutzbestimmungen entsprechen. Im Rahmen des Schulportals wird eine ent-

sprechende Funktion bereits allen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung gestellt, die nahtlos in das System integriert ist.

Frage 3. Werden als Lernmanagementsystem bzw. als E-Portfolio-System bereits vorhandene, kommerzielle Lösungen wie moodle oder mahara genutzt?  
Wenn nein, wie weit ist die Erarbeitung eines eigenen Lernmanagementsystems bzw. eines eigenen E-Portfolio-Systems?

Bei „Moodle“ und „Mahara“ handelt es sich im engeren Sinne nicht um kommerzielle Systeme. Beide sind bereits zentrale Bestandteile des Schulportals.  
Die Lernplattform „Moodle“ verfügt über ein umfangreiches Angebot zur Entwicklung und Begleitung von Unterricht. In diesem E-Learning-System können sogenannte Kurse eingerichtet werden. Darin können zahlreiche Module bei Bedarf aktiviert werden, die u.a. folgende Optionen bereithalten:

- sich in Chats und Foren auszutauschen,
- in Datenbanken gemeinsam und strukturiert Ergebnisse zu sammeln und zu zeigen,
- mit Checklisten Arbeitsschritte zu überprüfen,
- Bild-, Ton- und Videomaterial einzubetten sowie
- mit Online-Tests Wissen zu überprüfen oder
- mit Hilfe von Rückmeldungen das eigene Lernen zu evaluieren.

Das in das Schulportal integrierte E-Portfoliosystem Mahara versetzt Schülerinnen und Schüler in die Lage, ihre eigenen Lernprozesse und Lernprodukte (z.B. Filme, Hörspiele oder interaktive Präsentationen) zu dokumentieren und hierzu Rückmeldungen zu erhalten.

Frage 4. Nutzt das Schulportal Pseudonymisierungs-Lösungen zum Schutz personenbezogener Daten (bspw. pseudonymisierte Token)?  
Wenn ja, wird es möglich sein, diese pseudonymisierten Daten auszuwerten bspw. zur zentralen Erfassung von Unterrichtsausfall?

In Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (HBDI) ist das Schulportal so ausgelegt, dass alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Hierbei kommt bislang keine Pseudonymisierungslösung zum Einsatz. Das Schulportal ist als rein pädagogisches Unterstützungssystem konzipiert, weshalb Schulverwaltungsprozesse, wie die Erfassung von Unterrichtsausfall, nicht abgebildet und in der Konzeption nicht berücksichtigt werden.

Frage 5. Wird das Schulportal sog. Learning Analytics ermöglichen?

Im Zusammenhang mit der perspektivischen Einbindung von Anwendungen externer Bildungsmedienanbieter ist grundsätzlich die Bereitstellung von Funktionen denkbar, die mit dem Schlagwort „Learning Analytics“ verbunden werden. Dabei sind datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten.

Frage 6. Von wem wird das Schulportal prozessbegleitend evaluiert?  
Welche Erfolgsfaktoren und Evaluationskriterien wurden hierfür definiert?

Eine Evaluation und Weiterentwicklung der Funktionen erfolgt fortlaufend durch die Lehrkräfteakademie auf Basis der Rückmeldungen der am Schulportal teilnehmenden Schulen. Eine externe Evaluation wird im Kontext einer möglichen Ausweitung um weitere Funktionen und in der Kooperation der Länder zum plattformgestützten Lernen im Austausch mit anderen Ländern geprüft.

Wiesbaden, 16. April 2020

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**